

II-11037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5482 1J

1990-05-14

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Verletzung der Menschenrechte durch die sogenannte  
Ges-Kartei:

Der Nationalrat hat am 1.3.1990 in einer einstimmig verabschiedeten Entschließung den Bundesminister für Inneres ersucht, dem Nationalrat im Rahmen einer gesetzlichen Regelung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden auch Bestimmungen über die Zulässigkeit der Führung, der Verwendung, die Weitergabe, die Dauer der Aufbewahrung und die Löschung von Aufzeichnungen der Sicherheitsbehörden über psychisch Kranke vorzulegen und durch entsprechende administrative Vorkehrungen auch auf diesem Gebiet den Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker sicherzustellen.

Der Nationalrat bezieht sich in dieser Entschließung auf die bestehende Praxis der Führung der sogenannten Ges-Karteien (Geisteskrankenkartei), durch die nach dem Wortlaut der Entschließung und damit nach Ansicht des Nationalrates der Schutz der Persönlichkeitsrechte psychisch Kranker offensichtlich nicht sichergestellt ist. Tatsächlich bedeutet die Führung einer solchen Kartei eine schwere Verletzung der elementaren Persönlichkeitsrechte mit schwerwiegenden Folgen für Betroffene und ist daher zutiefst inhuman.

Nach der gegenwärtigen Übung werden die Namen von Personen aufgezeichnet, die aufgrund eines polizeilichen Pareres oder anderer Verfügungen zwangsweise in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen werden, auch wenn der zwangsweise Aufenthalt nur wenige Stunden dauert. Die Aufzeichnungen werden auf unbegrenzte Zeit aufbewahrt, selbst wenn die Voraussetzungen für eine zwangsweise Anhaltung in einer psychiatrischen Anstalt längst nicht mehr gegeben sind, und die Betroffenen ein normales Leben in der Gesellschaft führen. Weder werden die Betroffenen davon informiert, daß sie in der Ges-Kartei aufscheinen, noch ist eine Tilgung der Eintragung wie etwa im Strafregister vorgesehen.

Dennoch werden Auskünfte über die Aufzeichnungen in der Ges-Kartei verschiedensten Stellen, vielfach sogar auf telefonische Anfragen, zugänglich gemacht. Dies führt zu schwersten Folgen für die Betroffenen in deren beruflichem Fortkommen, ja zur Gefährdung ihrer Existenzgrundlage. Dem steht, wie die Erfahrung zeigt, keinerlei öffentliches Interesse gegenüber.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A N F R A G E

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen werden derzeit noch immer Ges-Karteien geführt?
2. Welche Sicherheitsbehörden führen Ges-Karteien?
3. Wieviele Namen sind in den Ges-Karteien der Sicherheitsbehörden - aufgeschlüsselt nach Dienststellen - jeweils aufgezeichnet?
4. Wann ist mit der Vorlage der vom Nationalrat geforderten Bestimmungen hinsichtlich der Ges-Karteien an den Nationalrat zu rechnen?
5. Sind Sie bereit, vorbehaltlich der vom Nationalrat geforderten gesetzlichen Regelung, den Sicherheitsbehörden die weitere Führung von Ges-Karteien und insbesondere die Auskunftserteilung aus bestehenden Karteien ab sofort zu untersagen?  
Wenn nein: Warum nicht?
6. Sind Sie bereit, zur Begutachtung der von Ihnen vorzuschlagenden gesetzlichen gesetzlichen Regelung Vertreter der im Bereich der Sozialpsychiatrie und der Medizinsoziologie tätigen Fachleute sowie der Vereinigungen von Angehörigen psychisch Erkrankter heranzuziehen? Wenn nein: Warum nicht?